

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer/der Teilnehmerin am „4. Symposium für Odorologie im Diensthundewesen – Faszinosum Spürhunde“ und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers/der Teilnehmerin haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zum Symposium für Odorologie im Diensthundewesen erfolgt ausschließlich mit dem Online-Anmeldeformular bis zur ausgeschriebenen First. Alle als erforderlich gekennzeichneten Felder müssen ausgefüllt werden. Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Datenschutzbestimmungen muss zugestimmt werden. Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie von der Hochschule eine Anmeldebestätigung sowie die Aufforderung zur Zahlung der Anmeldegebühr. Die Zahlung muss binnen 14 Tagen getätigter werden. Wenn 28 Tage nach der Anmeldung noch kein Geldeingang verbucht werden kann, ist die Anmeldung hinfällig.

3. Leistung

Die Teilnahmegebühr gilt pro teilnehmende Person. Sie beinhaltet Tagungsunterlagen, Erfrischungen in den Veranstaltungspausen lt. Veranstaltungsprogramm sowie die Teilnahme an einer abendlichen Netzwerkveranstaltung.

4. Präsentationen und Exponate

Im Rahmen der Veranstaltung können in beschränktem Umfang Poster und vergleichbare Exponate präsentiert werden. Präsentationswünsche müssen innerhalb des Anmeldezeitraumes der Veranstaltungsorganisation angekündigt und mit dieser abgestimmt werden. Die Zuteilung von entsprechenden Flächen erfolgt durch die Hochschule, ein Anspruch auf Zuteilung von Präsentationsflächen oder die Ausstellung bestimmter Exponate besteht nicht.

5. Gestaltung von Präsentationen und Exponaten

Die Hochschule kann die Beseitigung von Präsentationen und Exponaten verlangen, die durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch Aussehen oder Beschaffenheit eine erhebliche Störung der Veranstaltung oder eine Gefährdung der Sicherheit von Veranstaltungsteilnehmern herbeiführen könnte. Kommt der Teilnehmer/die Teilnehmerin diesem Verlangen nicht nach, so ist die Hochschule berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsstücke auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers/der Teilnehmerin beseitigen zu lassen. Gewinnspiele sind untersagt. Die Vorführung von akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten sowie der Einsatz sonstiger akustischer und/oder visueller Geräte, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der

Aufrechterhaltung eines geordneten Veranstaltungsbetriebes eingeschränkt oder untersagt werden.

6. Zahlungsbedingungen

Der Teilnahmebetrag wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Rechnungen sind ohne Abzug von Skonto binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum per Überweisung zu begleichen. Die geleistete Zahlung ist Voraussetzung für die Veranstaltungsteilnahme. Mit Entrichtung der Teilnahmegebühr sind Sie verbindlich für das zweieinhalbtägige Symposium angemeldet.

7. Vertragsauflösung / Stornierung

Die Vertragsauflösung muss schriftlich durch Kündigung mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) gegenüber der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin erklärt werden. Per E-Mail ist dies möglich unter: idt-event@h-brs.de.

Bei einer Kündigung bis zum 01. April 2018 wird der bereits gezahlte Beitrag vollständig zurückerstattet. Bei einer Kündigung bis zum 30. Juni 2018 wird der bereits gezahlte bzw. zu zahlende Rechnungsbetrag zu 50 Prozent einbehalten. Bei einer Kündigung nach dem 1. Juli 2018 wird der bereits gezahlte bzw. zu zahlende Rechnungsbetrag vollständig einbehalten.

8. Haftung

Die Hochschule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Exponate aller Art, Sach- und Personenschäden, es sei denn, ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertreter oder ihrem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin haftet für sämtliche von ihm/ihr und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungsgehilfen mitbenutzten Flächen und Gegenstände am Veranstaltungsort. Die Hochschule übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

9. Änderungen / Höhere Gewalt

Ist die Hochschule infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Veranstaltungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so kann der Teilnehmer/die Teilnehmerin hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz gegen die Hochschule herleiten.

10. Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Hochschule für die Veranstaltung und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von

ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Das Hausrecht wird auf der jeweiligen Veranstaltung durch die Hochschule ausgeübt. Teilnehmer haben den Anweisungen des Veranstalters Folge zu leisten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Gefährdungen anderer Teilnehmer und von Mitgliedern sowie Besuchern der Hochschule zu vermeiden bzw. diese unverzüglich abzustellen. Die Hochschule haftet nicht bei Verstößen gegen die Hausordnung.

Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, insbesondere für Feuerschutz, Unfallverhütung und Firmenbezeichnung sind einzuhalten. Abweichungen von diesen AGB bedürfen aus Beweiszwecken der schriftlichen Bestätigung durch die Hochschule.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Sankt Augustin, Gerichtsstand ist Siegburg. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Teilnehmern und Hochschule ist deutsches Recht maßgebend.

12. Schlussbestimmungen

Sollte sich eine der Bestimmungen dieser AGB als unwirksam bzw. undurchführbar erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und weiterhin wirksam.

Stand: Januar 2018